

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 56 (2014)

Artikel: Neptun im Engadin? : Zum Gemeindewappen von Samedan

Autor: Litwan, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neptun im Engadin?

Zum Gemeindewappen von Samedan

Peter Litwan

Beim Gang durch Samedan fallen an zwei Orten Darstellungen von mythischen Gestalten auf, die man hier eigentlich nicht erwarten würde: An der Chesa Bastiaun stellt ein Sgraffito eine imposante Figur dar, die man auf Grund des Dreizacks, die sie in den Händen hält, als den römischen Meergott deuten möchte. Auch auf dem Brunnenstock des Brunnens gegenüber dem Gemeindehaus hält die Brunnenfigur einen Dreizack geschultert; der Bildhauer Giuliano Pedretti nennt in seinen Aufzeichnungen diese Figur Neptun. Wie, so wird man fragen, kommt der römische Gott – wenn er es denn ist – ins Oberengadin?

Doch verweilen wir zunächst noch einen Augenblick bei den genannten Darstellungen. Dass der Meergott (1) an der Chesa Bastiaun eine Krone trägt, mag durchgehen. Auffallend und höchst ungewöhnlich jedoch ist der doppelte Fischschwanz, der ihn eher als ein Fabelwesen erscheinen lässt, denn üblicherweise wird die Meerjungfrau Melusine so dargestellt, wie sie auch einige Häuser der Gegend ziert.¹ Die lateinische Inschrift (Sum ad Oenum = Ich bin am Inn) könnte ihn tatsächlich als den römischen Gott kenntlich machen. Von diesem Text und dem Topf, den er unter dem Arm trägt und aus dem Wasser strömt, wird weiter unten die Rede sein müssen. Dieses Sgraffito ist wohl nicht im Zusammenhang mit der Erweiterung dieses Hauses 1923², aber sicher vor 1933 angebracht worden.

Die Brunnenfigur (2) hat Giuliano Pedretti als Auftragsarbeit der Gemeinde gestaltet; sein Bruder Gian hat sie – «virtuos», wie Giuliano anerkennend bemerkt – in Kupfer getrieben. Sie wurde feierlich am 4. Februar 1950 eingeweiht. Der Auftrag steht offensichtlich im Zusammenhang mit den unten beschriebenen Vorgängen rund um

das Bündner Wappenbuch. Die Vorgaben der Gemeinde waren wenig eng – es sollte ein Wassermann geschaffen werden –, so dass nun eher ein Fischer³, der eben einen Fisch gefangen hat, vor uns kniet. Der Dreizack, den er trägt, nimmt das Neptun-Motiv auf und dürfte kaum zu den Gerätschaften der örtlichen Fischer gehört haben.

Diese beiden Darstellungen verraten, dass die Darstellung eines Wassermannes in einer gewissen Beziehung zu Samedan stehen muss. Dieser



Abb. 1: Samedan, Chesa Bastiaun,
1,42 × 1,85 m. (Photo P.L.)

Bezug wird deutlich, wenn man sich das heute gültige Gemeindewappen (3) vor Augen hält. Das Bündner Wappenbuch beschreibt es folgendermassen: «In Schwarz goldener Flussgott mit goldenem Ruder und Wassergefäß». War das immer so?

Mit Datum vom 20. Februar 1939 wurden alle Präsidenten der schweizerischen Gemeinden aufgefordert, «Frauen (sic!) jeder Gemeinde das Zeichen ihrer Ortschaft herstellen und der Landesausstellung überreichen» zu lassen. Damit sollte symbolisch ausgedrückt werden, dass «die Gesamtheit der schweizerischen Gemeinden unmittelbar unseren Staat» bilden. Armin Meili, der Direktor der Ausstellung, hat in seiner Radioansprache vom 23. Juni 1938 diese Aktion angekündigt, nachdem noch im März jenes Jahres in Konzeptstudien davon nicht die Rede war.⁴ An-



Abb. 3: Gemeindewappen nach «Wappen der Kreise und Gemeinden von Graubünden», Tafel 12

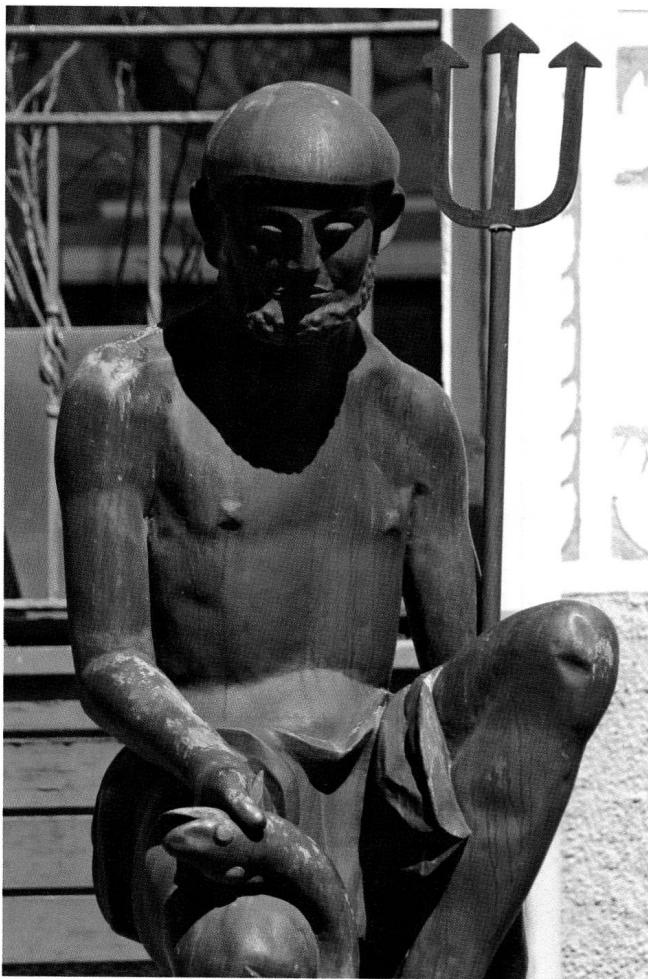


Abb. 2: Samedan, Neptunbrunnen gegenüber Gemeindehaus. (Photo P.L.)

gesichts der kurzen Zeit bis zur Eröffnung der Ausstellung liess Toni Kaiser-Tester – von ihm wird später noch die Rede sein – in seinem Tapetierergeschäft von der Ladentochter Emilia Kreis die gewünschten beiden Fähnlein herstellen. Das eine hat die Gemeinde der Pfadfinderabteilung, die im Jahr vor der Eröffnung der Landi gegründet worden ist, überlassen, das andere ist erhalten im Schweizerischen Nationalmuseum in Zürich.⁵

Das Zentrum des Fähnleins (4) zeigt das rechts quergeteilte Feld in Gelb und in Schwarz, das offensichtlich dem damaligen Gebrauch entsprach. Das Sammelalbum «Die Wappen der Schweiz» des Verlags Kaffee Hag AG in Heft 18 von etwa 1938 zeigt dieses Wappen allerdings links quergeteilt und entspricht damit dem Fähnlein im Nationalmuseum. Heraldisch bedenklich ist in beiden Fällen die weisse Bordüre mit den Aufschriften SAMEDAN und SUM AD OENUM – davon später – und den vier als Eckornament gestickten Gletscher-Nelken. Diese Feststellungen zeigen, dass damals in der Gemeinde ein tief verankertes Verständnis eines eigenen Wappens nicht vorhanden war.

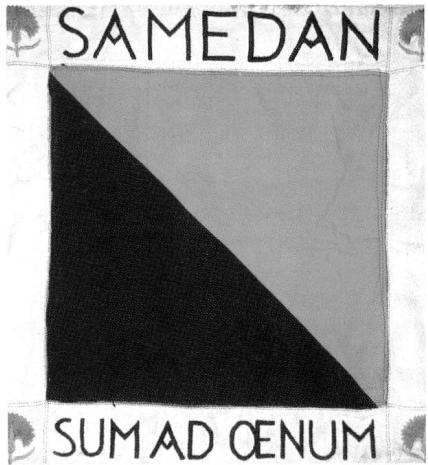


Abb. 4: Fähnlein Landi 39, 48 x 48 cm.
(Photo Gian Reto Schmid)

Was die Landesausstellung gezeigt hatte, bestätigte sich bei der 650-Jahrfeier zur Gründung der Eidgenossenschaft⁶: Lange nicht alle Gemeinden verfügten über ein Wappen. Wie viele der an der Landi hängenden etwa 3000 Fähnlein Kreationen des Moments waren, lässt sich kaum mehr feststellen; wenige waren es gewiss nicht.⁷ Als eine direkte Folge dieses Zustandes regte 1944 Nationalrat Dr. Johann Bossi im Grossen Rat erfolgreich die Schaffung eines kantonalen Wappenbuches an. Der Kleine Rat setzte darauf hin am 19. Januar 1945 eine Kommission ein, die sofort ihre Tätigkeit aufnahm und am 6. November 1952 ihre Arbeit abschloss, so dass «Die Wappen der

Kreise und Gemeinden von Graubünden» 1953 (mit einer erweiterten Neuauflage von 1982) erscheinen konnten.

Schon 1821 wurden die Gemeinden angehalten, «keine Visa oder Legalisation zu ertheilen, wenn diese Ausfertigung nicht mit dem Gemeinds-, und in dessen Abgang mit dem Gerichts- oder Hochgerichtssiegel versehen seyen.» Sie wurden aufgefordert, «Siegel innert Jahresfrist anzuschaffen», wobei «die Form der Siegel ... den Gemeinden überlassen werde, auf allen aber der Name der Gemeinde zu erscheinen habe». Und 1869 wurde aus Bern die Anregung gemacht, die Sammlung der authentischen Kantonswappen für den Ständeratssaal durch «die Wappen der Städte, der bedeutenden geschichtlich merkwürdigen Landschaften und Bezirkshauptorte» zu ergänzen. Damals wurden die Wappen, die sich im Wappenbuch des Rudolf Amstein zu Malans⁸ befanden, nach Bern übermittelt; Samedan war nicht darunter.

Die genannte Wappenkommission schickte am 20. April 1945 an alle Gemeinden einen Fragebogen, der aus Samedan schon am folgenden Tag zurückgeschickt wurde und einige bemerkenswerte Antworten enthält.⁹ Ein «Gemeinde-Wappen existiert seit mehr als 100 Jahren» steht als Antwort auf die Frage, ob je über ein Wappen Beschluss gefasst worden sei. Bei der Aufforderung, ältere und neuere Stempel abzudrucken, erscheint der gleiche Stempel (5) in dreifacher Ausführung mit der Schrift «Grundbuchamt Samedan Kanton Graubünden», «Comunita politica Samedan» und «Vorstand der Gemeinde Samedan». Die Frage



Abb. 5: Gemeindestempel auf dem Antwortbogen an die Wappenkommission

nach einem Wappen auf Grenzsteinen, Fahnen, Glasgemälden, Glocken, Geschirren, Gebäuden, Kirchenstühlen wird verneint. Auf die letzte Frage nach einer Person, die «farbige Zeichnungen ... besorgen» könne, wird Anton Kaiser-Tester genannt, der neben seiner Geschäftstätigkeit auch als Zeichenlehrer wirkte.

Bevor diese insgesamt widersprüchlichen Angaben geklärt werden, muss von der Arbeit der Wappenkommission berichtet werden. Diese interpretierte die Antworten der Gemeinde als die Mitteilung, dass Samedan über kein Gemeindewappen verfüge, und machte sich flugs daran, wie bei anderen Gemeinden auch, eigene Vorschläge zu kreieren.

Am 2. Februar 1947 übermittelte die Wappenkommission der Gemeinde Vorschläge (6), in denen sie sich auf die Funktion Samedans als ehemaligen Ort «des Niedergerichtes Ob-Fontana-Merla» bezog. Schon zwei Wochen später lehnte der Gemeinderat ab, weil die Begründung nicht mehr zutreffe, und bezog sich auf «il vegl sagé cun l'om sulvedi», den wilden Mann also. Leider fehlen in den Unterlagen im Staatsarchiv Chur die in diesem und allen anderen Schreiben als Beilage genannten Skizzen. In einem Schreiben vom 22. März betont die Bürgerkorporation, dass es wohl im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung mit Zouz im Jahre 1576 ein «Fehndlì» gegeben habe, dieses aber nicht mehr aufzufinden sei, und beruft sich auf «la vappa cun l'hom da la ova e las culuors <nair e mellan>», die «das spö ca. 70 ans l'emblem da nossa Comunitè» sei. Gemeindepräsident und Aktuar leiten zwei Tage

später diese Bedenken an die Wappenkommission weiter «und wünschen vielmehr ausdrücklich das bisherige Gemeinde-Hoheitszeichen, den Wassermann, wie in den angegebenen Stempelausdrücken angegeben und die Farben schwarz-gelb beizubehalten».

In einem Schreiben vom 13. Mai 1948 weist die Wappenkommission darauf hin, dass «die Darstellung des Wassermanns auf grosse Schwierigkeiten» stösse, und legt einen Entwurf bei. Drei Wochen später äussert der Gemeinderat die Meinung, «dass die Zeichnung des wilden Mannes, so wie sie seit jeher auf unserm Wappen zu sehen war, beibehalten werden solle». Am 20. Dezember schickt die Wappenkommission einen neuen Vorschlag; sie würde es begrüssen, diesen «nochmals einer Prüfung [zu] unterziehen ... da der Flussgott, wie ihn die Wappenkommission vorschlägt, den Wappenschild besser füllen würde». Sie betont, dass «über den Geschmack nicht diskutiert» werden könne. Der Gemeinderat lässt sich nicht beirren und hält am 17. Januar 1949 fest, dass er «auf seinen erstgefassten Beschluss in dieser Angelegenheit nicht zurückkommen könne». Auf der Kopie dieses Briefes steht handschriftlich mit Datum vom 12. April 1949: «genehmigt». Da ist es besonders schade, dass wir die beigelegten Skizzen – es ist immer von mehreren die Rede – nicht kennen; welche Skizze nun genehmigt wurde und wer letztlich die Oberhand gewann, bleibt so unklar.

Weshalb die Farben Gold (gelb) und schwarz gewählt worden sind, bleibt der mündlichen Überlieferung als Erklärung überlassen: Die Gemeinde

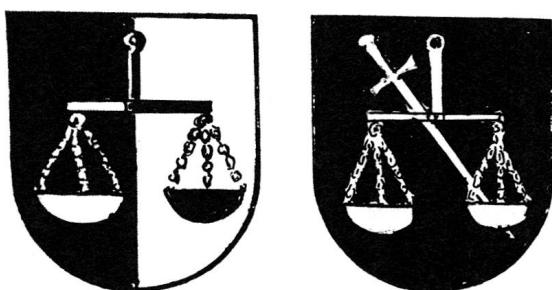


Abb. 6: Vorschläge der Wappenkommission vom 16. Juni 1946. (StAGR: Landessachen II 5 q 5 b)



Abb. 7: Wappen auf Briefbogen und Publikationen der Gemeinde



Abb. 8: Briefkopf der Bürgergemeinde



Abb. 9: Wappen 1604 aus «Die Wappen der Schweiz» der Firma Kaffee Hag, 18. Heft, 1955

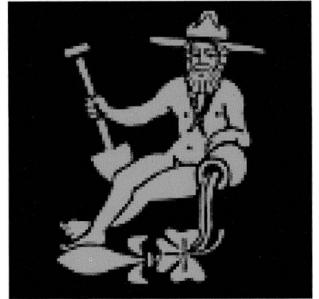


Abb. 10: Battasendas da Samedan

hat sich offensichtlich in Konkurrenz zu Celerina begeben wollen, dessen Wappen damals auf schwarzem Grund die Kirche San Gian in Silber zeigte.¹⁰ Damit ist die Blasonierung (heraldische Beschreibung von Form und Farbe) des Wappens klar und duldet keine Veränderung mehr, es sei denn durch einen förmlichen Beschluss der kantonalen Behörden. Entsprechend sind die Wappen und der neuste Stempel der Gemeinde ausgestaltet, auch wenn für den Briefkopf (7) und die offiziellen Papiere der Gemeinde eine etwas eigentümliche Form des Wappenschildes gewählt worden ist.¹¹

Im nicht offiziellen Gebrauch allerdings sind bemerkenswerte Abweichungen festzustellen. So reduziert der Briefkopf der Bürgergemeinde (8) das Signet auf den Kopf und das Gerät, das der Bärtige in der Hand hält, und nimmt offensichtlich die Beschreibung der Figur als wilden Mann auf. Und in der Neuauflage des Wappenbuchs der Firma Kaffee Hag (9) von 1955 hält der Flussgott ein Ruder in der Hand, dessen Blatt nach oben gerichtet ist.¹² In den Nachlässen der Verantwortlichen, des Kunsthistorikers und damaligen Präsidenten der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft Paul Ganz und des Illustrators Paul Bösch, finden sich keine Angaben, die dieses «eigenmächtige»¹³ Vorgehen erläutern könnten. Die Pfadfinderabteilung (10) «Battasendas da Samedan» schliesslich hat den Wassermann flugs zu einem Mitglied gemacht.¹⁴

Ja, dieses «Ruder»! Was die Gestalt auf dem heute gültigen Wappen in der Hand hält, gleicht eher einem Spaten als einem Ruder. In den hand-

schriftlichen Unterlagen der Wappenkommission taucht dieser Begriff denn auch auf. Nach strengen heraldischen Regeln allerdings müsste bei einem Spaten Schaft und Schaufel entweder farblich unterschieden oder durch einen deutlichen Trennstrich gekennzeichnet sein. Man kann sich natürlich fragen, weshalb der Wassermann einen Spaten in der Hand halten sollte. Könnte es sein, dass damit darauf angespielt wird, dass nach der Überlieferung erstmals am Inn in der Ebene um Celerina und Samedan Ackerbau betrieben wurde? Allerdings macht im Zusammenhang mit dem Inn auch ein Ruder wenig Sinn, ist doch der Fluss bei Samedan nicht schiffbar. Oder versteckt sich dahinter eine Anspielung auf die fischreichen Seen bei Silyplana und St. Moritz? Dann könnte mit diesem Gerät ein Stechpaddel gemeint sein.

In der Antwort auf die Umfrage der Wappenkommission ist die Rede davon, dass «ein Ge-



Abb. 11: Siegel SUMM AD OENUM.
(StAGR: Sammlung Siegelabdrücke Nr. 187)

meinde-Wappen seit mehr als 100 Jahren» existiert. Diese Antwort scheint auf ein Siegel¹⁵ (11) hinzuweisen, von dem im Staatsarchiv in Chur ein Abdruck existiert und das mit Daten von 1854 und 1857 als Oblatensiegel (12) auf einem Schulschein und einer Obligation der Gemeinde vorliegt. Für solche Siegel wurde die Petschaft in feuchtes Papier gedrückt; dieses schrumpfte im Trocknungsprozess, so dass die Darstellungen auf dem Siegel später kaum mehr sichtbar waren. Wann dieses Siegel geschaffen wurde, muss offen bleiben; es drängt sich die Vermutung auf, dass es sich dabei um dasjenige handelt, welches die Gemeinde 1821 anfertigen lassen musste. Älter scheint es nicht zu sein, wie der Passierschein für Florio Planta von 1802 mit einem völlig anderen Stempel (13) (mit auffallend revolutionärer Bildgebung!) nahe legt.¹⁶

Erstaunlicherweise ist auf dem Antwortblatt an die Kommission kein Hinweis darauf, dass die drei verwendeten Stempel seit dem Beginn der 1930er-Jahre in Gebrauch waren. Und erstaunlicherweise ist nicht auf einen Stempel hingewiesen, der offensichtlich schon früher (14) und noch neben den eben genannten Verwendung fand.¹⁷ Diese beiden Stempel nehmen das Bild der Petschaft aus dem 19. Jahrhundert auf und zeigen die sitzende Figur mitten im Schilf. Es könnte also sein, dass sich die Diskussionen zwischen den Heraldikern der Wappenkommission und der Gemeinde vornehmlich um diesen gestalterischen

Aspekt drehten. Der heute gültige Stempel (15) übrigens taucht im Archiv der Gemeinde erstmals unter dem Protokoll der Urnenabstimmung vom 10. November 1977 auf.

Offensichtlich in Ausführung der Anordnung von 1821 trägt das Siegel – und in seiner Folge auch der ältere der beiden Figurenstempel – die Inschrift «SUMM AD OENUM». Damit muss der Ortsname gemeint sein. Dieser Text kann nicht als «SUM AD OENUM» (Ich bin am Inn) gelesen werden, wie das Landi-Fähnlein und das Sgraffito an der Chesa Bastiaun nahe legen; das könnte ja nicht Dorfnamen sein. Vielmehr verweist diese Formulierung auf die (wohl: falsche¹⁸) Etymologie des Dorfnamens. Durich Chiampell¹⁹ leitet Samedan von «Summo d’En» ab und führt aus, dieser Ort sei von Anfang an und während einer gewissen Zeit der oberste am Inn bewohnte gewesen.

Johann Jakob Scheuchzer²⁰ führt das aus, indem er darauf hinweist, dass der Fluss erst nach dem Zusammenfluss mit der Flaz, dem Fluss, der von der Bernina herkommt, den Namen Inn trägt, «Samadoenum» sei also das gleiche wie «summum Oeni», der oberste Teil des Inn. Der Name Samedan bedeute mithin nichts anderes als «[Das Dorf] zuerst am Inn». Für diese Deutung könnte man immerhin ins Feld führen, dass noch heute der Fluss unter den Einheimischen – auch wenn das auf modernen Karten so nicht zu lesen

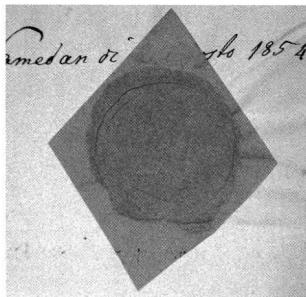


Abb. 12: Oblatensiegel.
(Gemeindearchiv Samedan)



Abb. 13: Stempel 1802, Salis-
Planta-Archiv, Landessachen.
(StAGR: Landessachen II 5 q 5 b)



Abb. 14: Stempel der 1920er
Jahre. (Gemeindearchiv
Samedan)



Abb. 15: Heute gültiger Stempel.
(Gemeindearchiv Samedan)



Abb. 16: Ausschnitt aus der Karte «Raetia foederata», Deutschland, zwischen 1770 und 1790 (?). (UB Basel: Kartenslg Schw Cp18)



Abb. 17: Ausschnitt aus der Karte «Raetiae veteris ... tabula generalis», Zürich: Wolffen 1616 (?). (UB Basel: Kartensq Schw Cp 3)

ist – in der St. Moritzer Seenplatte bis unterhalb der Charnadüra-Schlucht Sela²¹ (16) genannt wird. Auf manchen Karten des 17. und 18. Jahrhunderts ist diese Bezeichnung zu finden, auch wenn die Innquelle, z.T. als «fons Oeni/Aeni» beschriftet, korrekt beim Lai da Lunghin eingetragen ist.

Auf den Landkarten bis weit in den Beginn des 18. Jahrhunderts hinein lautet die Dorfbezeichnung Sum(m)ada²² (17); sie nehmen offensichtlich die volksetymologisch begründete Form auf, die möglicherweise Chiampell zu verdanken ist oder der sie als erster schriftlich in der Form Summadoena fixiert hat. Die Bewohner dieses Dorfes nennt er allerdings Samadeni und entspricht damit den Urkunden vom 12.–16. Jahrhundert, die für Dorf und Bewohner durchwegs die Sama-Form benutzen.

Ausgerechnet diese Landkarten, denen wir doch eigentlich in gewissen Teilen misstrauen müssten, bergen wohl des Rätsels Lösung um den Wassermann auf dem Wappen der Gemeinde Samedan. Nach dem Brauch der damaligen Zeit tragen die meisten Karten in einer Kartusche den

Titel der Karte und eine knappe Beschreibung der dargestellten Gegend. Solche Kartuschen sind meist ornamental geschmückt und oft von mythischen Gestalten umgeben. Diese sind sehr häufig Götter, die den Fluss, den sie darstellen, aus einer Urne (18) ausfliessen lassen. Kenntlich werden sie gemacht durch die Beigabe des Flussnamens.²³ Damit nahmen die Kartografen ein Bildmotiv auf, das schon in der Antike bekannt und sich auf Münzen und Brunnenfiguren durch ganz Europa hindurch nachweisen lässt. Es deutet also alles darauf hin, dass der «Wassermann» auf dem Wappen der Gemeinde Samedan der Flussgott Inn persönlich ist. Auf diesem Weg könnte der Inn seinen Platz auf dem Siegel gefunden haben, das seinerzeit gewiss nicht als Wappen im engeren Sinn aufgefasst worden ist.

Diese Bemerkung wird gestützt durch die Feststellung, dass die Darstellung des Gottes Inn als Zeichen der Gemeinde Samedan nach der Mitte des 19. Jhs. verschwindet und erst im 20. wieder auftaucht. In der Zwischenzeit²⁴ behalf man sich mit simplen Stempeln, die zunächst oval (19), später kreisrund waren, wodurch Platz für den Wassermann mit dem Ruder geschaffen war.



Abb. 18: Ausschnitt der Titelkartusche der Karte «Alpinae seu foederatae Raetiae ... descriptio» des Fortunatus Sprecher v. Berneck, Amsterdam 1663. (UB Basel: Kartendslg Schw Cp 9a)

Auch wenn diese Herleitung plausibel erscheint, so bleibt eine Frage doch unbeantwortet: Weshalb erscheint der Spruch an der Chesa Bastiaun²⁵ und auf dem Fähnlein von 1939 mit einem ganz anderen Sinn, auch wenn die grafische Veränderung klein ist? Auf dem Fähnlein macht er ja, da die Verbindung zum Bild fehlt, erst recht keinen Sinn. Missverständnis? Ausfluss einer Diskussion, die im Dorf stattgefundenen hat? An einen Jux wird man wohl im Ernst nicht denken dürfen...

Anmerkungen

¹ So am Haus Nr. 131 in Ardez und mehrfach am Haus Andrea Capon in Chinuos-chel. (Nach: Könz, Ulrich Iachen, Sgraffito. Zürich 1977).

² Das zeigen die Baupläne im Staatsarchiv in Chur, wo im Bildrahmen, welcher der heute sichtbaren Form entspricht, ein Text eingeschrieben ist. Gian Pedretti (geb. 19. 4. 1926) erinnert sich, dieses Graffito auf seinem täglichen Schulweg gesehen zu haben.

³ «Der Wassermann trägt die Insignien des antiken Gottes, aber er ist mehr eine ländliche Märchenfigur, wie sie auf einen Dorfplatz passt.» Ulrich Christoffel in: Bündner Jahrbuch 4 (1962), 25.

⁴ Auch wenn das genannte Schreiben (Exemplar im Staatsarchiv Graubünden in Chur) ausdrücklich als

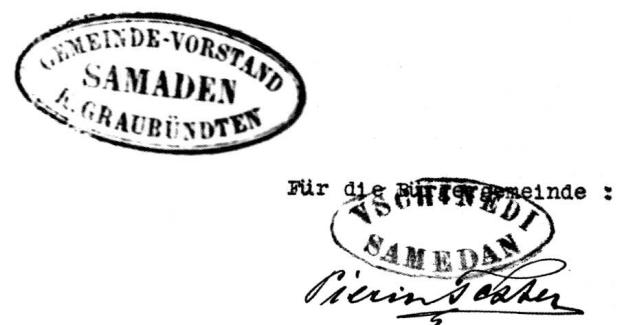


Abb. 19: Ovaler Stempel, 2. Hälfte 19. Jh. (Gemeindearchiv Samedan)

Abschrift gekennzeichnet ist, so deutet doch der Datierungsort Zürich darauf hin, dass mit dem Datum nicht der Tag der Abschrift gemeint ist, dass diese Aufforderung also reichlich spät an die einzelnen Gemeinden verschickt worden ist. Protokollarisch festgehalten ist die Idee des Fahnenhimmels erst im Protokoll der Abteilung I «Volk und Heimat» vom 29. Okt. 1938. Im offiziellen Führer hingegen fehlt jeder Hinweis darauf.

⁵ Schweizerisches Nationalmuseum, Sign. 90808.15.

⁶ Beide Ereignisse lösten eine intensive Diskussion um Gemeindewappen aus und führten in vielen Kantonen zur Analyse und Katalogisierung bestehender und Schaffung neuer Wappen. Vgl. E. Zumbach, Un-

sere Gemeindewappen, in: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung 45 (1944), 412-418 und 439-444.

⁷ Erstaunlich in diesem Zusammenhang ist, dass offensichtlich die Firma Kaffee Hag, die seit 1918 «Die Wappen der Schweiz» in schliesslich 19 Heften herausgegeben hat, in die Konzeption des Wappenhimmls nicht einbezogen worden ist, obwohl ihr Direktor C. Diepold als Vizepräsident des Fachgruppenkomitees «Kaffee» an der Vorbereitung der Landesausstellung beteiligt war.

⁸ Heute im Staatsarchiv Chur unter der Signatur II 5 q 5.

⁹ Der Briefwechsel zwischen der Gemeinde Samedan und der Wappenkommission liegt im Staatsarchiv Graubünden unter der Signatur II 5 q 5 b.

¹⁰ Dieses Wappen ist auf Antrag der Gemeinde per Regierungsbeschluss vom 23. Juni 1980 ersetzt worden.

¹¹ Die Schildform ist nicht Gegenstand der Blasonierung.

¹² Ganz wie der Rhein auf der Karte des Muoss (vgl. Anm. 15).

¹³ Nach den heraldischen Regeln kann man dieses Vorgehen aber nicht so bezeichnen: Die Blasonierung legt Farben, Ausrichtung von Figuren und Grundstrukturen, nicht aber Details der Ausführung fest. Dafür gelten für die Heraldiker dennoch gewisse Richtlinien. Im Fall des Samedaner Wappens sind diese im Bereich des Ruders nicht erfüllt, weshalb Ganz und Boesch ein abweichendes Wappen ins Heft 18 aufgenommen haben. Offensichtlich haben sich die Behörden der Gemeinde gegen die Wappenkommission unter Berufung auf das alte Siegel gegen heraldische Bedenken durchgesetzt.

¹⁴ Jedenfalls bis zum Zusammenschluss mit der Abteilung St. Moritz 2011.

¹⁵ Eine handschriftliche Beschreibung dieses Siegels in den Unterlagen der Wappenkommission lautet folgendermassen: «Mann auf einem Stein sitzend mit einem Spaten (kleine Skizze) in der Rechten. Daneben möglicherweise eine Quelle oder ein Fluss. Der Mann unbekleidet am Oberkörper, um die Lenden ein faltiges Tuch. Beine mit Oberschenkel ebenfalls bekleidet. Scheint auf einer Art niederen Thron zu sitzen, da auf beiden Seiten des Rückens die 2 Holmen der.... (Rest fehlt).» Die beiden Stempel, die bis und nach den 1930er-Jahren Verwendung fanden, machen deutlich, dass der Mann im Schilf sitzt. Das deckt sich z.B. mit dem Flussgott Rhein auf der Karte «Helvetia Rhaetia, Valesia» des Heinrich Ludwig Muoss, die seit 1683 mehrfach gedruckt worden ist.

¹⁶ Dieser Stempel folgt in seiner Form und Zeichnung – wie Belege aus dem Staatsarchiv Basel zeigen – offensichtlich einem Muster, das während der Helvetik in der ganzen Schweiz Verwendung fand. Nicht auszuschliessen also, dass er dem Einheitsgedanken folgend das Gemeindesiegel verdrängt hat, dieses mit hin schon im 18. Jahrhundert geschaffen worden ist.

¹⁷ Könnte damit der Stempel gemeint sein, der «daspöca. 70 ans» (s.o.) als Emblem der Gemeinde galt? Merkwürdig wäre dann allerdings, dass er erst auf Dokumenten aus dem 20. Jahrhundert nachweisbar ist.

¹⁸ Vgl. Rätisches Namenbuch, Bd. 2: Etymologien (hrg. von Andrea Schorta), Bern 1964, S. 824 mit der Bemerkung: «sehr unsicher».

¹⁹ Kap. 18 seiner «Raetiae alpestris topographica descriptio». Verfasst wohl 1571; erstmals gedruckt 1884. Chiampell lebte von 1510–1582.

²⁰ «Iter per Helvetiae alpinas regiones factum» 1733. Iter secundum, anni MDCCIII p. 111. Scheuchzer lebte von 1672–1733.

²¹ Sala bei Scheuchzer.

²² Dass in Aegidius Tschudis Schrift «de Prisca ac vera alpina Rhaetia» von 1560 Sinnada steht, dürfte ein Druckfehler sein; in der deutschen Ausgabe von 1588 steht Sumada. – Im 17. Jahrhundert verzeichnet nur die Karte, die 1635 für den Duc de Rohan angefertigt wurde, Samada.

²³ Für den Flussgott Inn erstmals auf der Karte von Fortunatus Sprecher von Bernegg von 1618, der in seiner «Pallas Rhaetica armata et togata» von 1617 Samadenum mit Summum Oeni gleichsetzt (S. 234).

²⁴ Bis mindestens 1933.

²⁵ In der Beschreibung der Chesa Bastiaun im Siedlungsinventar von Samedan wird diese Formulierung gar als «Dorfmotto» bezeichnet, was aber in Samedan und bei vielen älteren Samedanern, die weggezogen sind, nicht bekannt zu sein scheint. Das kann es nach den eben gemachten Darlegungen auch nicht sein.